

VERBRAUCHER ZÄHLEN! VERBRAUCHER WÄHLEN!

verbraucherzentrale

Bremen



Unseriöses **Inkassowesen** stoppen

Verbrauchern Sicherheit geben – unzulässigen Druck und Abzocke durch Inkassounternehmen verhindern

Die Verbraucherzentrale Bremen fordert:

TRANSPARENTE DARSTELLUNG UND FAIRE PREISGESTALTUNG FÖRDERN

Vor welchem Problem stehen Verbraucher?

Unseriöse Inkassounternehmen nutzen in ihren Forderungsschreiben häufig Formulierungen, die Verbraucher als bedrohlich empfinden und durch die sie sich unter Druck gesetzt fühlen. Beispielsweise werden der Besuch eines Gerichtsvollziehers, die Pfändung von Wertgegenständen oder gar eine Haft angekündigt. In der Regel sind die hierfür erforderlichen Voraussetzungen noch gar nicht erfüllt und eine ausreichende Aufklärung über das weitere Verfahren fehlt.

Auch die geforderten Inkassokosten stellen oftmals ein großes Problem dar. Es werden Gebühren verlangt, durch die sich die ursprüngliche Forderung vervielfacht. So kann eine Hauptforderung in Höhe von 14,95 Euro durch ein einziges Mahnschreiben eines Inkassounternehmens schnell auf eine Gesamtforderung in Höhe von knapp 100 Euro anwachsen.

So kann's gehen:

Schaffung gesetzlicher Regelungen

Um bedrohliche und unter Druck setzende Formulierungen zu verhindern, sind gesetzliche Regelungen erforderlich. Eine Entschärfung könnte beispielsweise durch Informationspflichten erreicht werden, die Inkassounternehmen eine transparente und objektive Darstellung der möglichen Verfahrenswege zur Durchsetzung einer offenen Forderung auferlegen. Abhilfe könnte darüber hinaus eine entsprechende Konkretisierung der Vorschrift des § 4a Abs. 1 UWG schaffen.

Eigener Gebührenrahmen für Inkassokosten

Der Missbrauch bezüglich der Höhe der Kostenforderungen muss eingedämmt werden. Dies ließe sich beispielsweise durch einen eigenen Gebührenrahmen für Inkassotätigkeiten regeln. Alternativ kann festgelegt werden, dass Inkassoschreiben zunächst grundsätzlich nach der Gebühr für Schreiben einfacher Art nach Nr. 2301 VV RVG abzurechnen sind.

Impressum:

© 2018 Verbraucherzentrale Bremen e.V. | Altenweg 4 | 28195 Bremen

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Annabel Oelmann, Vorständin | info@vz-hb.de